

Mitgliedschaft in der ISV für Vorstände und Geschäftsführer

Für ISV-Mitglieder inklusive:
Anstellungsvertrags- und
Vermögensschaden-Rechtsschutz!

Kurzprofil ISV



Die **Interessengemeinschaft von Sparkassenvorstandsmitgliedern e.V. (ISV)** mit Sitz in Frankfurt am Main wurde gegründet, um Organmitglieder aus der Sparkassen-Finanzgruppe bei juristischen Fragestellungen, die sich aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Vorstand oder Geschäftsführer ergeben, zu unterstützen. Die rechtliche Beratung und Vertretung seiner Mitglieder stellt die ISV durch die von ihr beauftragten Vertragsanwälte der Kanzlei Janzen Zimmer Pallasky sicher. Die ISV zählt mittlerweile rund 2.000 Mitglieder und blickt auf eine über 30-jährige Beratungserfahrung zurück.

Leistungen der ISV:

- Beratung und Möglichkeit der gerichtlichen Vertretung der Mitglieder durch die Vertragsanwälte in allen den Anstellungsvertrag betreffenden Rechtsangelegenheiten: von der Bestellung über die Beendigung des Dienstverhältnisses bis hin zum Ruhestand
- Vorsorgliche Vertragsprüfung von Anstellungs- oder Verlängerungsverträgen, z. B. hinsichtlich der Versorgungsleistungen
- Außergerichtliche und mögliche gerichtliche Vertretung der Mitglieder durch die Vertragsanwälte bei der Abwehr von Regressforderungen aus dienstlicher Tätigkeit (Vermögensschaden-Rechtsschutz)
- Aufbereitung der relevanten Rechtsprechung und weiterer rechtlicher Aspekte in Form eines Newsletters im Mitgliederbereich des Onlineportals www.isv-net.de

Vorteile der ISV-Mitgliedschaft:

Vorstände und Geschäftsführer profitieren über die ISV – neben dem oben beschriebenen Leistungspaket – von Sonderkonditionen und speziell auf ihre Tätigkeit im Sparkassenverbund abgestimmten Produktangeboten der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

- ISV-Mitgliedschaft beinhaltet den Top-Manager-Rechtsschutz
- Optional abschließbar: Spezial-Strafrechtsschutz und privater Rundumschutz zu Sonderkonditionen

Interessengemeinschaft von Sparkassenvorstandsmitgliedern e.V.
Niederuau 45 · 60325 Frankfurt

Telefon 069 7079839-7
Telefax 069 7079839-99
E-Mail info@isv-net.de
Internet www.isv-net.de

Vereinsregister beim Amtsgericht
Frankfurt a. M. Nr. 7070
eingetragen am 9. September 1977



Kooperationspartner ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Das Leistungsspektrum der ISV wird durch einen Top-Manager-Rechtsschutz für die ISV-Mitglieder ergänzt, der über die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, den Rechtsschutzpartner der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe, abgeschlossen wurde. Wird ein Klageverfahren notwendig, übernimmt die ÖRAG den Kostenschutz.

Zusätzlich können Sie als ISV-Mitglied einen Spezial-Straf-Rechtsschutz und einen privaten Rundum-Schutz zu günstigen Sonderkonditionen abschließen. Gemeinsam mit den ISV-Vertragsanwälten

verfügt die ÖRAG über ein Netzwerk spezialisierter Wirtschaftsstrafverteidigter. Bei einer strafrechtlichen Anzeige sind sie sofort zur Stelle. Ebenfalls können Sie für eine Beratung im Vorfeld eingebunden werden.

Mit individuellen Produkten und ihrem erstklassigen Service ist die ÖRAG einer der erfolgreichsten Anbieter am Markt. Bereits mehrfach wurde sie für ihre hervorragende Betreuungsqualität, ihr sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis und die Zufriedenheit ihrer Kunden ausgezeichnet.

Top-Manager-Rechtsschutz

Eine rechtliche Auseinandersetzung kann Sie als Vorstand oder Geschäftsführer finanziell hart treffen. Unsere Lösung für Sie: der Top-Manager-Rechtsschutz. Dieser übernimmt für Sie die Kosten, auch wenn der Streitwert Ihrer Rechtsangelegenheit – und somit der Kostenfaktor – sehr hoch ist.

Der Top-Manager-Rechtsschutz umfasst:

- Anstellungsvertrags-Rechtsschutz ab Gericht
- Vermögensschaden-Rechtsschutz ab Gericht

Versicherungssumme:
– gerichtlich: 1 Mio. €

Keine Selbstbeteiligung

Warum ist Anstellungsvertrags-Rechtsschutz so wichtig?

In Ihrer Position haben Sie im Fall eines Rechtsstreits rund um Ihren Anstellungsvertrag ein erhöhtes Kostenrisiko. Denn diese Streitigkeiten werden nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor Zivilgerichten verhandelt. Hier stellen Ihre Bezüge, Versorgungsansprüche und mögliche Abfindung den Streitwert dar. Vor allem, wenn mehrere Instanzen durchlaufen werden, ist Ihr Kostenrisiko enorm hoch. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenvertretung deckt das volle Kostenrisiko ab. Die ISV berät und vertritt Sie außergerichtlich. Auch vor Gericht haben Sie die Möglichkeit, sich durch die ISV-Vertragsanwälte vertreten zu lassen.

Praxisfall

Ihnen wird als Vorstand einer Sparkasse vom Verwaltungsrat das Vertrauen entzogen. Sie werden abberufen und sofort freigestellt. Die Vergütung wird eingefroren. Der Versuch einer gütlichen Einigung scheitert. Sie müssen Klage vor dem Landgericht erheben. Streitwert ist Ihr Gehalt für die Restlaufzeit Ihres Vertrags bis zu maximal drei Jahren. Bei einem Jahresgehalt von 120.000 € also maximal 360.000 €. Da werden leicht Anwalts- und Gerichtsgebühren in Höhe von 22.000 € fällig. Geht das Verfahren in die Berufung, kommen weitere ca. 26.000 € hinzu. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz deckt die volle Summe der Rechtskosten ab.

Warum ist Vermögensschaden-Rechtsschutz so wichtig?

Nehmen wir an, im Rahmen Ihrer Anstellungsvertragsstreitigkeit müssen Sie auch einen Schadenersatzanspruch abwehren, z. B. wegen mangelhafter Kontrolle der Buchhaltung. Der Vermögensschaden-Rechtsschutz deckt die Anwalts- und Gerichtskosten, die für die Wahrnehmung Ihrer Interessen entstehen. Auch hier stehen Ihnen die Vertragsanwälte der ISV außergerichtlich und – soweit erforderlich – gerichtlich zur Verfügung.

Praxisfall

Die Sparkasse macht gegen Sie als Vorstand persönlich Schadenersatzforderungen wegen fehlerhafter Kreditvergabe geltend. Sie müssen sich gegen die Forderungen zur Wehr setzen. Der Streitwert beträgt 500.000 €. In der 1. und 2. Instanz entstehen Kosten von über 70.000 € zzgl. Gutachterkosten. Diese trägt Ihr Vermögensschaden-Rechtsschutz.

Versicherungssumme:
– gerichtlich: 1 Mio. €

Keine Selbstbeteiligung

Abgrenzung D&O-Versicherung zum Vermögensschaden-Rechtsschutz:

Die **D&O-Versicherung** ist eine **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** für die Geschäftsleitung (Vorstände und Geschäftsführer) sowie für Mitglieder der Aufsichtsgremien (Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Beiräte). „D“ steht für Directors (Organe), „O“ für Officers (leitende Angestellte wie Prokuristen). Die D&O-Versicherung schützt das Privatvermögen der Organmitglieder sowie das Unternehmensvermögen. Sie kann nur vom Unternehmen abgeschlossen werden.

Im **Vermögensschaden-Rechtsschutz** kann sich hingegen jedes Organmitglied selbst versichern. Dieser bietet daher eine ideale Ergänzung zur D&O-Versicherung – bei meist niedrigeren Beiträgen und geringerer Selbstbeteiligung. Während die D&O-Versicherung als Haftpflichtversicherung zwei Deckungselemente enthält, nämlich die Abwehr unberechtigter und den Ersatz berechtigter Forderungen, enthält der Vermögensschaden-Rechtsschutz nur das erste Element: die Abwehr unberechtigter Forderungen.

Was spricht für den Vermögensschaden-Rechtsschutz?

- Über den Vermögensschaden-Rechtsschutz werden Risiken, die über eine D&O-Versicherung wegen vieler Risikoausschlüsse nicht versichert bzw. gar nicht versicherbar sind, oftmals zumindest in der Abwehrfunktion abgesichert.
- Für die Abwehrkosten stehen zusätzliche Deckungssummen zur Verfügung.
- Es besteht freie Anwaltswahl. Auf Wunsch empfiehlt die ÖRAG einen Rechtsanwalt aus ihrem qualitätsgeprüften Anwaltsnetzwerk.

Warum ist zusätzlich ein persönlicher Spezial-Straf-Rechtsschutz sinnvoll?

Als Vorstand oder Geschäftsführer bewegen Sie sich mit Ihren Entscheidungen täglich auf dünnem Eis. Das gilt vor allem, wenn es um das Thema Strafrecht geht. Schon ein anonymer Vorwurf reicht, und die Staatsanwaltschaft ermittelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser berechtigt ist oder nicht. In solchen Fällen brauchen Sie den richtigen Anwalt und den richtigen Rechtsschutz, der Ihre Kosten auch im Fall einer Honorarvereinbarung übernimmt.

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz umfasst:

- **Straf-Rechtsschutz**, z. B. zur Verteidigung gegen den Vorwurf eines Steuervergehens, Insidergeschäfts oder sonstiger Wirtschaftsstraftaten.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**, z. B. zur Verteidigung wegen angeblicher Verletzung der Aufsichts- und Überwachungspflichten im Unternehmen.

Versicherungssumme: 2 Mio. €

Strafkaution: 500.000 €

Praxisfall

Ein Immobilien-Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe vermittelt seinen Kunden Eigentumswohnungen in den neuen Bundesländern als Anlage- und Steuersparobjekte. Diese stellen sich als völlig unrentabel und nicht weiter veräußerbar heraus. Einige Geschädigte stellen Strafanzeige, weil die Verkaufsprospekte überhöhte Wert- und Renditeberechnungen enthalten. Die Staatsanwaltschaft leitet daher ein Ermittlungsverfahren gegen Sie als verantwortliches Vorstandsmitglied wegen des Verdachts des Betrugs ein. Sie beauftragen einen Strafverteidiger, der für ein vereinbartes Stundenhonorar von 250 € tätig wird. Nach zehn Monaten wird das Ermittlungsverfahren eingestellt. Für das Studium der Ermittlungsakte, diverser Schriftsätze und Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft und dem Mandanten fallen 78 Stunden an. Es entstehen Kosten, inklusive Nebenkosten, von ca. 24.000 €. Diese sind durch den Spezial-Straf-Rechtsschutz abgedeckt.

*Die Notfall-Strafverteidiger-Hotline steht Ihnen im Falle einer unerwarteten Durchsuchung oder Ermittlung zur Verfügung.

Top-Strafverteidiger:

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG hat mit den ISV-Vertragsanwälten ein Netz von spezialisierten Wirtschaftsstraftverteidigern aufgebaut.

Kontakt:

Interessengemeinschaft von Sparkassenvorstandsmitgliedern e. V.
Niedenufer 45 · 60325 Frankfurt
Telefon 069 7079839-7
Telefax 069 7079839-99
E-Mail info@isv-net.de
Internet www.isv-net.de

Versicherungssumme 2 Mio. €,
Strafkaution 500.000 €
keine Selbstbeteiligung

Wichtige Vorteile des Spezial-Straf-Rechtsschutzes:

- Honorarvereinbarung mit Rechtsanwälten/Sachverständigen
- Vorwurf aller Vorsatzstraftaten mitversichert (Regress bei Vorsatzverurteilung)
- Regressverzicht bei Verurteilung mit Strafbefehl
- Zeugenbetreuung
- Einschluss externer Mandate der Geschäftsleitung, z. B. Aufsichtsrat-Vorsitz einer Tochtergesellschaft
- Serviceleistungen

Serviceleistungen der ÖRAG:

- Leitfaden mit wichtigen Hinweisen und praktischen Ratschlägen zum richtigen Umgang mit den Ermittlungsbehörden
- Kontakt zu spezialisierten Wirtschaftsstraftverteidigern
- Organisation von Fachtagungen und Inhouse-Schulungen



Die ideale Ergänzung für Sie und Ihre Familie: Ihr privater Rundum-Schutz

Ihr privater Rundum-Schutz sichert Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre mitversicherten Kinder in sämtlichen privaten Lebensbereichen optimal ab:



Privat-Rechtsschutz

Er greift z. B. bei der Rückabwicklung von Kaufverträgen oder der Forderung von Schmerzensgeld. Auch bei Unstimmigkeiten mit dem Finanz-, Sozial- oder Ordnungsdienst stehen wir auf Ihrer Seite.



Verkehrs-Rechtsschutz

Er schützt Sie als Teilnehmer im Straßenverkehr – vom Verkehrsunfall über Bußgeldbescheide bis hin zum Kauf eines Neuwagens.



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz

Er unterstützt Sie bei Nachbarschafts-, Miet- oder Steuerfragen rund um Ihre selbstgenutzte Immobilie oder Wohnung.



Berufs-Rechtsschutz

Er hilft Ihrem Lebenspartner bei Unstimmigkeiten im arbeitsrechtlichen Bereich. Ebenso greift er für das Ausbildungsverhältnis Ihrer Kinder oder bei deren Nebenjobs während Ausbildung und Studium.

Sie können jeden Bereich einzeln oder kombiniert versichern.

Ihr privater **Rundum-Schutz** enthält: Privat-, Verkehr-, Haus- und Wohnungssowie Berufs-Rechtsschutz.



Zubuchbar: Ihr **Rundum-Schutz PLUS** für noch mehr rechtliche Sicherheit!



Für nicht versicherte private Angelegenheiten übernimmt Ihr **Rundum-Schutz PLUS** für einen Fall im Jahr Anwaltskosten bis zu 1.000 €. ¹⁾

Unser Tipp:

Sind Sie Eigentümer einer vermieteten Immobilie? Dann ist der **Vermieter-Rechtsschutz** für Sie ebenfalls eine wichtige Ergänzung. Dieser schützt Sie bei Ärger mit Ihren Mietern und mindert Ihr Kostenrisiko im Fall eines Rechtsstreits.

¹⁾Gilt für Angelegenheiten, die von einem in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgeschlossen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.

ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 529 5555
www.oerag.de

Notfall-Strafverteidiger-Hotline
(bei Durchsuchungs- und Ermittlungsverfahren)
+49 211 98702-110

FMA PTOPI/SV 450120

Ihr persönliches Angebot, überreicht durch:



Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de